



Arbeitskreis Stadtgeschichte Eldagsen
der Ortsgruppe Eldagsen im Heimatbund Niedersachsen e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG

I. Rückblick und Ausblick

Als die Gruppe Eldagsen des Heimatbundes Niedersachsen ihr Mitglied Ulrich Rohn im Jahre 1996 zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatte, nahm dieser den Gedanken der Fortschreibung der Eldagsener Stadtchronik, die von den Bürgermeistern der Stadt bis zum Jahr 1926 geführt wurde, mit der Absicht auf, sie nun nach der Gebiets- und Verwaltungsreform des Jahres 1974 im Einvernehmen mit dem Ortsrat durch einen noch zu gründenden Arbeitskreis - bestehend aus Mitgliedern der örtlichen Gruppe des Heimatbundes - fortzuschreiben.

Unter dieser Zielsetzung traf sich am 26. März 1996 im Hotel Berggarten ein Kreis von elf Mitgliedern der Heimatbundgruppe Eldagsen zur konstituierenden Sitzung als »Arbeitskreis für Stadtgeschichte«. Dieser Kreis war sich von Anfang an darüber im klaren, daß solch ein Ziel neben der notwendigen Forschung nur mit dem Sammeln, der Sichtung, der Registrierung und Archivierung von Urkunden, Literatur und anderen Schriften zu verwirklichen sein werde. Zudem sei eine intensive Befragung von Zeitzeugen vorzunehmen, deren Ergebnisse schriftlich niederzulegen sind.

Um die Ergebnisse dieser vorausgehenden Arbeiten sachgerecht archivieren zu können, hat der Ortsrat dem Arbeitskreis für Stadtgeschichte der Heimatbundgruppe Eldagsen in dankenswerter Weise einen Arbeits- und Archivraum im Rathaus zur Verfügung gestellt.

Schon bei den Arbeiten an dem im Jahre 2003 erschienenen Buch »Stadtchronik - Geschichte und Geschichten aus Eldagsen« stellte sich heraus, daß dieses nur ein Anfang in der Aufgabe sein kann, die Ortsgeschichte für unsere Nachkommen fortzuschreiben.

Um dieser Aufgabe nachkommen und sie finanziell gewährleisten zu können, gibt sich der Arbeitskreis für Stadtgeschichte folgende Geschäftsordnung gemäß Absatz 6 des Sitzungsprotokolls vom 27. Dezember 1996:

II. Geschäftsordnung

§1 Der Arbeitskreis für Stadtgeschichte (AKSE) ist der Teil der Gruppe Eldagsen im Heimatbund Niedersachsen e.V., der in ihrem Rahmen die in §2 Abs. 1 der Heimatbundsatzung genannten Aufgaben wahrnimmt, soweit sie in Bezug zur örtlichen Geschichte stehen:

Der Heimatbund Niedersachsen e.V. betreibt [...] zur Förderung der Volksbildung vor allem die Pflege des Heimatgedankens im umfassenden Sinne [...] und erstrebt in weiteren Einzelheiten:

- a) die Pflege der Heimatgeschichte und der Heimatkunde, der Volkskunde, des heimatlichen Schrifttums und der plattdeutschen Sprache,
- b) den Schutz, die Pflege und Erforschung der Werke niedersächsischer Kultur, namentlich der Bau- und Kunstdenkmäler,
- c) die Pflege rechter Baugesinnung sowie bäuerlicher und städtischer Handwerkskultur,
- d) den Schutz und die Pflege der Natur, besonders der heimischen Tier- und Pflanzenwelt,
- e) der erdgeschichtlichen Eigentümlichkeiten sowie der Eigenart des Landschaftsbildes.



§2 Seiner Bezeichnung als Arbeitskreis entsprechend, setzt die Teilnahme am AKSE eine aktive Mitarbeit an dessen Zielsetzung voraus. Aus Gründen der Effizienz sollte zudem im Regelfall eine Mitgliederzahl von zwanzig Personen nicht überschritten werden.

§3 Der AKSE wählt aus seiner Mitte eine Person zu seinem Sprecher und Leiter auf unbestimmte Zeit. Sie vertritt den Arbeitskreis gegenüber dem Vorstand der Gruppe Eldagsen im Heimatbund Niedersachsen e.V. sowie ggf. mit ihm nach außen.

§4 Der Arbeitskreis sammelt die den in §1 genannten Aufgaben entsprechenden und erreichbaren Urkunden, Schriften, Dokumente und andere Materialien (bspw. Bilder), die zur Pflege und Darstellung der Ortsgeschichte von Bedeutung sein können, und ordnet sie dem System des angelegten Findbuches entsprechend in das Archiv ein; ebenso verfährt er auch mit den schriftlich niedergelegten Zeitzeugenberichten.

§5 Aus den gemäß §4 gesammelten Unterlagen wird der Arbeitskreis in unregelmäßigen Abständen zu einem leichten Gewinn bringenden Preis Publikationen in den hierfür gebildeten »Gehlenbach-Blättern« - oder auch umfangreicheren Werken - veröffentlichen. Diese Hefte können ggf. auch zur Bekanntmachung von Vereinsnachrichten genutzt werden.

§6 Die Einnahmen aus dem Verkauf der in §5 genannten Schriften fließen nach Abzug der Herstellungskosten dem Arbeitskreis zu.

§7 Der Gewinn aus den in §5 genannten Arbeiten sowie auch zweckgebundene Spenden und Zuschüsse sind auf dem Unterkonto »03« der Heimatbundgruppe Eldagsen bei der örtlichen Volksbank-Filiale einzuzahlen und ausschließlich für die Aufgaben des Arbeitskreises bereitzuhalten.

§8 Laufende Aufwendungen (z.B. für Büromaterialien) bis zu einem Betrag von 30 Euro pro Monat können vom Sprecher und Leiter des Arbeitskreises aus dem Bestand des in §7 genannten Kontos ohne zuvorige Genehmigung durch den AKSE beglichen werden; hierüber ist dem Verein nachträglich Rechnung zu tragen. Über das vorgenannte Limit hinausgehende Anschaffungen dagegen bedürfen zunächst eines entsprechenden Votums des Arbeitskreises im Zuge seiner regulären Sitzungen (einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder).

§9 Die Verwaltung des in §7 genannten Kontos und dessen Kontrolle durch die jährliche Kassenprüfung (ggf. auch einer Sonderprüfung) unterliegen den üblichen vereinsinternen Regelungen.

§10 Der Arbeitskreis für Stadtgeschichte tritt mindestens fünfmal im Jahr zu seinen regulären Sitzungen zusammen.

II. Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises Stadtgeschichte Eldagsen im Rahmen ihrer regulären Sitzung am 2. September 2006 einstimmig verabschiedet.